

## *Ergänzende Bestimmungen*

der Gemeindewerke Eningen unter Achalm  
(GWE) zur Verordnung über Allgemeine  
Bedingungen für die Grundversorgung von  
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit  
Gas aus dem Niederdrucknetz

**Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)**

gültig ab 01.01.2010

Gemeindewerke Eningen unter Achalm  
Rathausplatz 1  
72800 Eningen unter Achalm

Telefon: 07121/892-0  
Telefax: 07121/892-166  
ab 01.12.2017  
Telefax: 07121/892-3950  
E-Mail: [gemeindewerke@eningen.de](mailto:gemeindewerke@eningen.de)

### *I. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§12 und 13 GasGVV)*

- 1) Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel für einen Zeitraum von 12 Monaten festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr von 01.01. bis 31.12.).
- 2) Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung monatliche Abschläge an die Gemeindewerke Eningen unter Achalm. Die Abschläge sind entsprechend dem Verbrauch im letzten Abrechnungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuellen Preise berechnet und enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Wurde noch kein vorangegangener Zeitraum abgerechnet, wird der Abschlag nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden berechnet.
- 3) Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm erstellt für Ihre Kunden jährliche Turnusrechnungen, im Falle eines Umzugs eine Umzugsabrechnung und bei Bedarf eine Zwischenabrechnung pro Jahr. Diese Dienstleistung ist in den Grundpreisen der jeweiligen Gasprodukte bereits inbegriffen. Mit Änderung des § 40 EnWG haben unsere Kunden die Wahlmöglichkeit ob der Energieverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet werden soll.  
Wünscht der Kunde mit einer nicht registrierenden Lastgangmessung einen abweichenden Abrechnungszeitraum gemäß § 40 EnWG so berechnet die Gemeindewerke Eningen unter Achalm für diese zusätzliche Dienstleistung den unten genannten Preis. Voraussetzung für das Erstellen der Abrechnung ist das Ablesen und Mitteilen der Zählerstände durch den Kunden.

Je zusätzlicher, einmaliger Abrechnung unabhängig von der Anzahl der Zählwerke und Zähler je Abrechnungsvorgang und Vertragskonto 9,00 € netto.

Die Leistung beinhaltet die Entgegennahme der Zählerstände telefonisch, persönlich, schriftlich, per E-Mail oder Online über unsere Homepage. Danach wird eine Plausibilisierung der Zählerstände durchgeführt und die Rechnung erstellt und verschickt.

## **II. Zahlungsweise (§16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- 1) Bareinzahlung
- 2) Banküberweisung
- 3) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

zu leisten.

Die Fälligkeitstermine sind auf der Jahresschlussrechnung angegeben.

## **III. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)**

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung bei Zahlungsverzug trägt der Kunde die Kosten; diese sind im Preisblatt der Gemeindewerke Eningen unter Achalm aufgeführt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung können die Gemeindewerke Eningen unter Achalm im Voraus verlangen.

## **IV. Vorauszahlungen (§ 14 GasGVV)**

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zur Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Umstände liegen insbesondere vor,

- bei wiederholter unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung
- nach Versorgungsunterbrechungen wegen Nichterfüllung angemahnter Zahlungen

## **V. Steuerbegünstigtes Mineralöl**

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm sind verpflichtet, ihre Kunden auf die Regelungen des Energiesteuergesetzes hinzuweisen:

„Beim gelieferten Erdgas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf. Ausgenommen davon sind solche Verwendungen, die nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuergesetzdurchführungsverordnung zulässig sind. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.“

## **VI. Allgemeine Bestimmungen**

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm behalten sich Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen vor, ebenso die Anpassung der zur Zeit gültigen Preise an die jeweilige Kostensituation.

## **VII. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.